



# HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 99

Dem Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag

### der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drucksache 15/877 zu Drucksache 15/403)

- Einzelplan 07 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen im Bereich  
Wirtschaft

Titel 671 01 Dienstleistungsvergütung an die Wirtschafts-  
förderung Hessen Investitionsbank AG

Die Zweckbestimmung ist wie folgt zu fassen:  
Dienstleistungsvergütung an die Investitionsbank  
Hessen AG (IBH)  
Die Erläuterungen und die Anlage 1 zum Epl. 07  
sind entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Wiesbaden, 16. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende  
Hahn